

Der Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat und erweiterten Senat,
zu den Fakultätsräten und zum Beirat der Gleichstellungsbeauftragten
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Wahlbekanntmachung

für die Ergänzungswahl von zwei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus der
Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zum Fakultätsrat der Katholisch-
Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 19. Juli 2002

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen
Fakultät in der Fassung der Zweiten Ordnung zur Änderung der Wahlordnung
für die Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät von 13.
Mai 2002 - Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn, 32. Jg., Nr. 11 vom 15. Mai 2002 -.

Gemäß § 11 Abs. 2 WO hat der Wahlvorstand als spätesten Termin für den
Eingang der Briefwahl für diese Ergänzungswahl

Mittwoch, den 9. Oktober 2002, 14.00 Uhr

festgesetzt.

1. Zu wählendes Mitglied, Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter; Amtszeit

Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter wählt für die laufende
Amtsperiode des Fakultätsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät zwei Mit-
glieder und Ersatzmitglieder. Die Ersatzmitglieder sind gleichzeitig die
Stellvertreter der gewählten Mitglieder.

2. Zusammensetzung des Fakultätsrats

Der Fakultätsrat umfaßt 13 gewählte Vertreter der Mitgliedergruppen. Die
Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter wählt 2 Mitglieder und
Ersatzmitglieder.

3. Stimmabgabe

(1) In der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter erfolgt die Wahl als Brief-
wahl. Die Briefwahlunterlagen gehen dem Wähler ab 25. September 2002 durch
die Hauspost an die Dienstanschrift zu. Die Wahlunterlagen bestehen aus einem
Wahlschein, dem Stimmzettel für die Wahl zum Fakultätsrat, einem
Wahlumschlag und einem Rücksendeumschlag.

(2) Der Versand an die Privatanschrift ist bis zum 20.9.2002 beim Wahlleiter,
Regina-Pacis-Weg 3, 53111 Bonn, zu beantragen.

(3) Der Wahlbrief muß spätestens Mittwoch, den 9. Oktober 2002, 14.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn eingegangen sein.

(4) Die Stimmabgabe ist gültig, wenn der Stimmzettel ohne Zusätze im verschlossenen Wahlumschlag zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein im verschlossenen Rücksendeumschlag fristgerecht eingeht.

(5) Die Rücksendeumschläge werden unter Aufsicht des Wahlvorstandes geöffnet, der Wahlschein geprüft und der Wahlumschlag ungeöffnet in eine versiegelte Urne eingelegt.

4. Wahlsystem

(1) Die Wahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl. Jeder Wähler hat eine Stimme, die er für einen Kandidaten einer Wahlliste abgibt. Die Sitze der Mitgliedergruppe werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für die in den Listen aufgeführten Kandidaten insgesamt abgegebenen Stimmen nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren verteilt. Dabei bleiben Listen, auf die keine Stimmen entfallen, unberücksichtigt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet der Wahlvorstand durch Los über die Vergabe der Sitze. Entfallen auf Listen mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidaten zunächst in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidaten einer Liste entscheidet die Reihenfolge auf der Liste. Die danach noch verbleibenden Sitze werden nach der Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste vergeben. Bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigte Kandidaten einer Liste bilden in der nach den vorstehenden Sätzen festgelegten Reihenfolge die Ersatzmitglieder für die gewählten Mitglieder dieser Liste.

(2) Wird nur eine Wahlliste eingereicht, werden die Kandidaten im Wege der Persönlichkeitswahl gewählt; jeder Kandidat auf der Liste gilt als ein Wahlvorschlag. In diesem Falle werden zwei Ersatzmitglieder gewählt. Die gewählten Ersatzmitglieder sind gleichzeitig die Stellvertreter der Mitglieder. Bei der Persönlichkeitswahl hat jeder Wahlberechtigte vier Stimmen.

5. Wählerverzeichnis

(1) Wahlberechtigt und wählbar ist, wer im Wählerverzeichnis für Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät geführt wird. Maßgebend für das Wahlrecht ist die Eintragung im Wählerverzeichnis nach Ablauf der Einspruchsfrist.

(2) Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 2. bis 6.9.2002 im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät und beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn ausgelegt.

(3) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis sind bis 6.9.2002, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis ausgeschlossen.

6. Wahlvorschläge

Für die Wahl sind Listenvorschläge einzureichen. Ein Listenvorschlag bedarf der Unterstützung durch Wahlberechtigte derselben Gruppe und desselben Wahlkreises. Er muß von doppelt so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie er Kandidierende enthält; die Unterstützenden dürfen nicht selbst für den Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät kandidieren und nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Ein Kandidierender kann nur jeweils in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden.

Jeder Wahlvorschlag muß folgende Angaben enthalten:

1. Wählergruppe; Fakultätsrat
2. Name, Vorname, Anschrift, Personalnummer und die eigenhändig unterschriebene unwiderrufliche Zustimmungserklärung zur Kandidatur;
3. Name, Vorname und die eigenhändig unterschriebene Erklärung der Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen und selbst nicht zu den Kandidierenden gehören;

Wahlvorschläge sind bis spätestens Donnerstag, den 5. September 2002, 15.00 Uhr, beim Wahlleiter, Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.015, schriftlich einzureichen.

7. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die beim Wahlvorstand fristgerecht eingegangenen und zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens Freitag, den 20. 9. 2002 durch Aushang fakultätsöffentlich bekanntgegeben.

8. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet im Universitäts-Hauptgebäude, Besprechungsraum, Raum 1.037, Eingang Franziskanerstr. 2, Mittwoch, den 9.10.2002, ab 14.30 Uhr statt.

(2) Der Wahlvorstand veröffentlicht das Wahlergebnis in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstandes in seiner Sitzung am 19. Juli 2002.

Bonn, den 19. Juli 2002

W. Rütten
(Universitätsprof. Dr. W. Rütten)
Vorsitzender des Wahlvorstandes